
Date: 20.11.2013 19:49 +0100
From: Weil, Hans <h.weil@koengen.de>
To: "'mail@leiseohnewall.de'" <mail@leiseohnewall.de>
Copy:
Subject: WG: Ihr Leserbrief vom 19.11.2013

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stoll, Gerald
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2013 18:51
An: Weil, Hans
Betreff: Ihr Leserbrief vom 19.11.2013

Sehr geehrte Frau Wannemacher,
Sehr geehrter Herr Eppinger,
Sehr geehrter Herr Meisel,
Sehr geehrter Herr Polzien,
Sehr geehrter Herr Rieger,

zu Ihrem Leserbrief vom 19. November 2013 teilen wir Ihnen folgendes mit:

- ja, es stimmt, auch für die Gemeinde Köngen kam die Beteiligung am Planfeststellungsabschnitt 1.3 (Filderbahnhof) unerwartet. Das Vorhandensein von Ausgleichsmaßnahmen auf Köngener Gemarkung hat uns ebenfalls überrascht.

- ja, es stimmt, dass nur die auswärtigen Grundstückseigentümer schriftlich über die Auslegung der Planunterlagen informiert wurden. Für die Köngener Grundstückseigentümer tritt an Stelle der schriftlichen Information die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt. In beiden Informationen werden die Grundstückseigentümer jedoch lediglich über die Auslegung der Planunterlagen und der Möglichkeit zur Einsichtnahme informiert sowie über das Fristende zur Abgabe der evt. Stellungnahmen.

Das Planfeststellungsverfahren selbst läuft beim Regierungspräsidium Stuttgart. Alle vom Verfahren betroffenen Städte und Gemeinden handeln insoweit lediglich als "verlängerter Arm" des RP. Die Schriftstücke und Veröffentlichungen sind textinhaltlich durch das Regierungspräsidium vorgegeben. Hintergrund ist die Vermeidung von Formfehlern im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir im Rahmen eines laufenden Planfeststellungsverfahrens keine weiteren Veröffentlichungen als die vorgeschriebenen durchführen können und werden deshalb Ihren Leserbrief im Amtsblatt auch nicht abdrucken.

Im Übrigen bereiten wir derzeit die Stellungnahme der Gemeinde zum Planfeststellungsverfahren 1.3 vor, ebenso die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Lärmschutz BAB 8". Der Gemeinderat wird sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 mit diesen Themen befassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan werden dann auch die hierfür erforderlichen Unterlagen (Planungsvarianten, Begründung, Umweltbericht usw.) wie in allen Bebauungsplanverfahren üblich zur Einsichtnahme (auch auf elektronischem Wege) bereitgehalten. Bitte betrachten Sie deshalb diese E-Mail auch als Antwort auf Ihren jüngsten Brief.

Hinsichtlich des Auslaufens der von Ihnen genannten Rechtsnorm ist uns nichts bekannt. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich mit dem Landratsamt Esslingen als zuständige Fachbehörde in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Weil
Bürgermeister